**Informationen zur Schülerbeförderung**

**im Amt Süderbrarup**

**ab Schuljahr 2022-23**

**Grundsätzliches**

Die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der Schüler-beförderung für Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen.

Das Amt Süderbrarup ist Träger der Schülerbeförderung für

- Schüler, die imAmtsbereich Süderbrarup oder außerhalb des Amtsbereiches wohnen und eine öffentliche Schule der vorgenannten Schularten besuchen.

**Beim Besuch der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart wird ab dem Schuljahr 2022-23 keine Eigenbeteiligung zu den Kosten der Schülerbeförderung mehr erhoben.**

Voraussetzung für den Erhalt einer Fahrkarte ist, dass

die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer

Entfernung von **mehr als zwei Kilometern** und ab Jahrgangsstufe fünf von

**mehr als vier Kilometern** zur Schule liegt und

der Schüler **nicht** am Schulort der besuchten Schule wohnt.

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule der gewählten Schulart werden nur die fiktiven Kosten **zur nächstgelegenen** Schule übernommen. Die zusätzlichen Be-förderungskosten sind von den Eltern/Schülern zu tragen. Es gelten hierfür die zum Beförderungsbeginn gültigen Tarife der Verkehrsunternehmen. (Mehrkosten)

Fahrpreisauskünfte unter: (https://www.bahn.de/autokraft/view/tarife/tarifauskunft).

Die dort angezeigten Preise gelten im Tarifgebiet Schleswig-Flensburg

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind dem Amt Süderbrarup durch den Antragsteller zu erstatten.

Die Fahrausweise können kreisweit und ganzjährig auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg auch zu frei planbaren Fahrten für private Zwecke benutzt werden.

**Wie erhält Ihr Kind seinen Fahrausweis?**

Füllen Sie bitte einen neuen Fahrkartenantrag aus und schicken Sie diesen Antrag an Amt Süderbrarup, Königstr. 5, 24392 Süderbrarup oder geben Sie den Antrag im Sekretariat Ihrer Schule ab. Die Fahrausweise werden wie gewohnt zum Schulbeginn über die Schule ausgegeben.

**Rücksendung der Fahrkartenanträge bis zum 06.06.2022.**

**Zusätzliches Angebot**

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von **unter zwei Kilometern** und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von **unter vier Kilometern** zur besuchten Schule oder wohnen Schüler direkt am Schulort, können auch sie eine Schülerjahreskarte, das sog. **Junior-Ticket** mit der Berechtigung für eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg kaufen.

Der **Eigenanteil** für diese Schülerjahreskarte liegt bei Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen eins bis zehn bei **135 €**, Ermäßigungen gibt es nicht.

Zahlungen zum Erwerb des Junior-Tickets bitte **bis zum 15.07.22** an:

Amt Süderbrarup, Amtskasse IBAN: DE88 216 900 200 00 820 6503 BIC: GENODEF!SLW. Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule, Jahrgangsstufe und Vor- und Nachnamen des Kindes.